

### Erläuterung.

\* Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Radebeul-Dresden, den 4. Juni 1910.

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Auf des Pater Dr. Schmidt'sche „Kurze letzte Worte“ im Ihrer Nummer 122 habe ich zu entgegen-

„Zu 1.: Dass ich etwas auf den Verlag Münchmeier's Bezugliches mit großer Vorsicht umgangen habe“, ist nicht wahr. Und noch weniger ist wahr, dass ich den Lesern „Sand in die Augen“ strewte. Über die beleidigende Natur dieses Ausdrudes verliere ich kein Wort; denn ohne Gift gegen mich geht es von jener Seite nun einmal nicht ab. Sand in die Augen ist es vielmehr, die Person der Frau Münchmeier an. Stelle des Verlages Münchmeier zu setzen und glauben zu machen, dass das, was diese Frau aus individuellen Gründen sagte, vom Verlag in Abrede gestellt worden sei. Dieser Verlag, mit dem sie gar nichts zu tun hat, hat aber wiederholt, sogar vor Notar und Gericht, eingestanden, dass die Romane in der ausgiebigsten Weise gefälscht worden sind. Pater Schmidt bekommt seinen „Sand“ also zurück.

„Zu 2.: Es ist nicht wahr, dass ich „zugestanden“ habe, 25 000—30 000 Seiten für den Verlag geschrieben zu haben. Ich habe es konstatiert, und das ist doch wohl ein Unterschied. Ich muss mir solche falsche Darstellungswweise, die ich für keine würdige halte, verbitten.“

„Zu 3.: Es ist nicht wahr, dass ich in jenem Notariatsvergleiche die „Weiterverbreitung meiner unfrüheren Romane“ gestattet habe. Von den „anstoßigen“, also gesäufchten Romanen steht in diesem Vergleich kein Wort, sondern es ist von „meinen Werken“ die Rede, also von meinen Arbeiten, wie sie sich aus meinen geschriebenen Originalmanuskripten ergeben. Das Fischer, der Käufer des Münchmeier'schen Geschäftes,

sie von mir begehrte und sie sich extra durch Notar von mir abtreten ließ, war ein sehr wichtiger Sieg für mich, weil Fischer, also der Verlag, dadurch bewies, dass die Romane mir gehörten, und dass Frau Münchmeier kein Recht gehabt hatte, sie an irgend jemand zu verkaufen.

„Zu 4.: Es ist nicht wahr, dass im September und Dezember 1909 noch über die Veränderung der Manuskripte „prozessiert“ worden ist. Prozessiert wurde und wird über die Rechnungslegung und den Schadensersatz. Also wieder eine falsche Darstellungsweise, die ich mir verbitten trug. Und ebenso unwahr ist es, dass meine Behauptungen den Tatsachen nicht entsprachen.“

„Es ist also vollständig unwahr, dass ich drei Geständnisse abgelegt habe. Wenn Pater Dr. Schmidt hierauf erklärt: „Diese drei Geständnisse (also diese drei Unwahrheiten) genügen mir“, so wissen wir nun, auf welche Felsengründe er seine Häuser baut. Frapierend ist, dass er dem Münchmeier'schen Rechtsanwalt Dr. Gerlach zu verteidigen versucht, ohne von mir hierzu veranlasst worden zu sein. Ich habe doch nicht behauptet, dass er oder Pater Pöllmann damals zu Gerlach in Beziehung gestanden habe! Wozu also die auffällige Anstrengung, diesen Herrn zu rechtfertigen? Und der ganz und gar verfehlte, unlogische Schluss, dass dieser Herr, weil er damals Schmidt und Pöllmann noch nicht kannte, nicht beschuldigt werden könne, etwas der Wahrheit widersprechendes erklärt zu haben! Es gibt doch wohl mehr Menschen, als nur die beiden Patres in der Welt, mit denen jener Rechtsanwalt in Verbindung stehen kann!“

„Dass Frau Münchmeier die Herausgeberin des von der Polizei konfiszierten, entzücklichen „Benustempels“ war, und dass der Besitzer der Firma Münchmeier vor Gericht erklärte, dass er im seinem Verlage die Unsitte brauchte, sonst mache er kein Geschäft, kann selbst

durch Pater Schmidt nicht angefochten werden. Ebenso steht fest, dass die Verfälschung meiner Romane von Zeugen bestätigt und beschworen worden ist und im Urteil Erwähnung gefunden hat. Hierzu ist festzustellen, dass der Münchmeier'sche Anwalt nun nicht mehr auf seine „Exe“ und auf sein „Gewissen“ erklären kann, dass er mit Pater Pöllmann und Pater Schmidt, also zu den Angriffen gegen mich, nicht in Beziehung stehe.“

„Schließlich finde ich es bezeichnend, dass der letztere Herr sich immer nur „um der Gerechtigkeit willen“ an Zeitungsrédaktionen wendet. Die Gerechtigkeit, die zwischen ihm und mir entscheidet, ist nur vor Gericht zu suchen. Wozu also die unnützen Erklärungen in der Presse, die ich beantworten muss, weil es sonst heißt, dass ich dazu geschwiegen und sie also eingestanden habe?“

Hochachtungsvoll  
Ihr

Karl May.“